



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/1802, 18/2196

Maßnahmen der Staatsregierung zu Prävention und Deradikalisierung im Umgang mit islamistischen Terroristen im Justizvollzug

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf den Umgang mit Personen, die wegen der Teilnahme oder der Unterstützung an islamistischen Terrorakten oder islamistischen terroristischen Organisationen im bayerischen Justizvollzug inhaftiert sind, dem Landtag zu berichten,

1. welche Maßnahmen zur interkulturellen Bildung im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbediensteten seit dem Beschluss des Landtags zur Drs. 17/6144 ergriffen wurden, ob seitdem spezielle Maßnahmen zum Umgang mit muslimischen und/oder arabisch-sprechenden Insassen existieren, wie viele Justizvollzugsbedienstete diese Angebote in ihrer Aus- und Fortbildung wahrgenommen haben und wie diese den Erfolg dieser Maßnahme einschätzen;
2. ob Aus- und Fortbildungen zum Umgang mit islamistischen Gefangenen und zur Verhinderung einer islamistischen Radikalisierung von Gefangenen fortgesetzt wurden und nun integraler Bestandteil der Ausbildung oder regelmäßigen Fortbildung von Justizvollzugsbediensteten sind (Schwerpunktthema der bayernweiten, anstaltsinternen Fortbildung von 2015);
3. wie viele deutschsprachige muslimische Seelsorger seit 2015 für die Gefangenen-seelsorge in bayerischen Justizvollzugsanstalten neu gewonnen werden konnten, inwiefern nun ein flächendeckendes, bedarfsorientiertes Seelsorgeangebot für alle Insassen muslimischen Glaubens existiert, ob neben deutschsprachigen auch arabischsprachige Imame, Islamwissenschaftler oder Hochas eingebunden werden und welche Auslegungen des Islams (z. B. aus dem arabischen Raum; Sunniten und Schiiten) heute bei der Seelsorge berücksichtigt werden können;
4. welche Maßnahmen im Übergangsmangement seit 2015 neu implementiert wurden, um insbesondere Ausstiegshilfen zu vermitteln und eine begleitende Betreuung zu gewährleisten und ob während der Zeit der Übergangsmaßnahmen kurz vor und nach der Haftentlassung der Gefangenen auch mit islamischen Institutionen und Imamen zusammengearbeitet wird, mit dem Ziel eine erneute Radikalisierung nach der Haft möglichst zu verhindern;

5. welche Aufgaben die Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Salafismus und Islamismus übernimmt und wie deren Arbeit konkret ausgestaltet ist;
6. ob die Staatsregierung inzwischen die Situation muslimischer Inhaftierter und die Möglichkeit einer Radikalisierung im Justizvollzug sowie mögliche Maßnahmen zur Deradikalisierung wissenschaftlich erforschen und evaluieren lässt;
7. ob die Finanzierung der Justiz insoweit angepasst wurde, dass die erforderlichen Maßnahmen angemessen umgesetzt werden konnten.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident